



## Geldwäschegesetz



**Vera Thiel Immobilien**

Hildesheimer Straße 265-267  
30519 Hannover  
Tel. 0177 3567850

[info@vera-thiel.de](mailto:info@vera-thiel.de)  
<https://vera-thiel.de>

# Geldwäschegesetz (GEG)

## zur Immobilienvermittlung

Als seriöses Immobilienunternehmen gehören wir von Vera Thiel Immobilien zu den so genannten Verpflichteten des „Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ (gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 14 Geldwäschegesetz, kurz GwG) und müssen die geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten beachten. Damit stehen wir in einer Reihe mit Banken, Rechtsanwälten und Notaren, aber auch mit Spielbanken und Veranstaltern von Glücksspielen im Internet.

### Wissenswertes zum Geldwäschegesetz

Als Immobilienmakler müssen wir Verkäufer und Käufer jedoch erst dann identifizieren, wenn ein ernsthaftes Kaufinteresse besteht. Dies ist einer der zentralen Bestandteile des geänderten Geldwäschegesetzes, welches am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist.

Von einem ernsthaften Kaufinteresse ist nach der Gesetzesbegründung spätestens dann auszugehen, wenn einer der Beteiligten von dem anderen den Kaufvertrag im Entwurf erhalten hat. Darüber hinaus kann ein ernsthaftes Interesse am Abschluss des Kaufvertrags angenommen werden, wenn der Käufer mit uns als Makler eine Reservierungsvereinbarung oder einen Vorvertrag abgeschlossen oder eine Reservierungsgebühr an Vera Thiel Immobilien entrichtet hat.

### Das bedeutet für unsere Käufer und Verkäufer

Im Falle der Begründung einer Geschäftsbeziehung müssen wir Ihre Identität durch das Erheben von Angaben (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Nationalität) feststellen. Dafür benötigen wir eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises.

Darüber hinaus müssen wir auch prüfen, ob Sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse oder für einen Dritten handeln. Auch müssen wir prüfen werden, ob es sich um eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied dieser Person oder eine ihnen bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Bei juristischen Personen benötigen wir:

- Einen Handelsregisterauszug
- Eine Gesellschafterliste, um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren
- Eine Ausweis-/Passkopie der auftretenden Person (z.B. Geschäftsführer oder Bevollmächtigter)

Das Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet uns, die erhobenen Daten fünf Jahre aufzubewahren. Nach § 4 Abs. 6 GwG sind Sie als Kunde verpflichtet, uns die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen oder Ausweis zur Überprüfung vorzulegen.